

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Bippen am 03.11.2021

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

#### Mitglieder

Herr Erik Bertels, Ratsherr  
Herr Jörg Brüwer, Ratsherr  
Herr Kai Dallmann, Ratsherr  
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger, Ratsfrau  
Herr Stefan Hagen, Ratsherr  
Herr Bernd Ortland, Ratsherr  
Herr Marcel Queckemeyer, Ratsherr  
Frau Claudia Schillingmann, Ratsfrau  
Herr Joachim Speer, Ratsherr  
Frau Anita Thole, Ratsfrau  
Herr Heinz-Gerd Wrigge, Ratsherr

#### Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld  
Frau Melanie Wolter, Protokollführerin

#### Es fehlen:

Frau Monika Wolke, Ratsfrau

#### Verhandelt:

Bippen, den 03.11.2021,

Gaststätte Frese, ehem. Schießstand, Lulle 15, 49626 Bippen-Hartlage

### A) Öffentlicher Teil:

#### Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der bisherige Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 18:03 Uhr die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.1)

#### Punkt Ö 2) Begrüßung

Der bisherige Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.1)

**Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.2)

**Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der bisherige Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 26.10.2021 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.2)

**Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder**

Der bisherige Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass Frau Monika Wolke arbeitsbedingt entschuldigt fehlt; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.2)

**Punkt Ö 6) Erweiterung der Tagesordnung**

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.2)

**Punkt Ö 7) Bericht des Bürgermeisters**

Der bisherige Bürgermeister Tolsdorf bedankt sich an dieser Stelle bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern Sandra Elbers, Dieter Harbecke, Marcus Timmering, Günther Wissmann und Martina Wolke und überreicht allen ein persönliches Geschenk. Herr Dirk Imke konnte nicht an der Sitzung teilnehmen. Der bisherige Bürgermeister Tolsdorf wird sich bei ihm gesondert bedanken und auch das Geschenk überreichen.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.2)

**Punkt Ö 8) Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§ 103 Satz 1 NKomVG)  
Vorlage: BIP/057/2021**

Gemäß § 103 Satz 1 NKomVG werden die Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister zu Beginn der ersten Sitzung förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung erfolgt förmlich.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.2)

**Punkt Ö 9) Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes (§ 105 Abs. 1 i. V. m. § 103 Satz 2 NKomVG)**  
**Vorlage: BIP/058/2021**

Gemäß § 105 Abs. 1 i. V. m. § 103 Satz 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte die Bürgermeisterin / den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.

Die Wahl selbst erfolgt nach den Vorgaben des § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand widerspricht, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Der bisherige Bürgermeister Tolsdorf bittet Ratsherrn Speer, die Leitung der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters zu übernehmen.

Ratsherr Sperr erklärt sich zur Leitung der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters bereit, wenn niemand Anspruch auf diese Tätigkeit erhebt. Dies ist nicht der Fall.

Er bittet um Vorschläge zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters.

Die SPD-Bündnis 90/Grüne-Gruppe und die CDU-Fraktion schlagen Ratsherrn Tolsdorf zur Wiederwahl vor.

Ratsherr Tolsdorf stellt sich zur Wahl.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand widerspricht, wird durch Handzeichen gewählt.

Das Ergebnis lautet: 12 Ja-Stimmen

Der Wahlleiter stellt fest, dass damit Helmut Tolsdorf zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Bippen gewählt wurde.

Auf Befragen von Ratsherrn Speer erklärt Ratsherr Tolsdorf sich bereit, das Amt des Bürgermeisters zu übernehmen.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.3)

**Punkt Ö 10) Vereidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters durch das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied (§ 81 Absatz 1 NKomVG)**  
**Vorlage: BIP/059/2021**

Die Vereidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters findet nach § 81 Abs. 1 NKomVG in der ersten Ratssitzung nach dem Beginn der Wahlperiode der Ratsmitglieder statt. Sie wird von der oder dem ältesten und hierzu bereiten Ratsmitglied durchgeführt.

Gemäß § 105 Absatz 2 Satz 1 NKomVG ist die Bürgermeisterin / der Bürger-

meister ehrenamtlich tätig und mit Annahme der Wahl in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Wie jeder Beamte hat der Ehrenbeamte den Diensteid zu leisten, den das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied unmittelbar nach der Annahme der Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von dieser / diesem abnimmt.

Die Vereidigungsformel richtet sich nach § 47 NBG (Niedersächsisches Beamtengesetz).

Ratsherr Speer ist als ältestes anwesendes Ratsmitglied bereit, den Bürgermeister zu vereidigen. Er übernimmt den Vorsitz und bittet Bürgermeister Tolsdorf die Vereidigungsformel zu sprechen.

Bürgermeister Tolsdorf spricht folgende Vereidigungsformel:

**„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“**

Ratsherr Speer übergibt den Vorsitz im Rat an Bürgermeister Tolsdorf.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.4)

**Punkt Ö 11) Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister (§ 43 NKomVG)**  
**Vorlage: BIP/060/2021**

Gemäß § 43 NKomVG weist Bürgermeister Tolsdorf alle Ratsmitglieder auf die ihnen nach den §§ 40 – 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten durch Überreichen des Textes der entsprechenden Vorschriften der §§ 40 – 42 NKomVG hin.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.4)

**Punkt Ö 12) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Bippin (§ 69 NKomVG)**  
**Vorlage: BIP/061/2021**

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die Geschäftsordnung, die sich der Rat geben muss, gilt jeweils für die Wahlperiode.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die bisherige Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Bippin bleibt unverändert bestehen.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.4)



Der Ratsvorsitzende stellt folgende Fraktions- und/oder Gruppenbildung fest:

**CDU-Fraktion**                      5 Mitglieder                      Bernd Ortland, Monika Wolke,  
Jörg Brüwer, Kai Dallmann,  
Heinz-Gerd Wrigge

Vorsitzender:                      Jörg Brüwer  
Vertreter:                              Kai Dallmann

**SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gruppe**

7 Mitglieder                      Helmut Tolsdorf, Claudia  
Schillingmann, Stefan Hagen,  
Joachim Speer, Erik Bertels,  
Anita Thole, Hedwig Eger

Vorsitzender:                      Stefan Hagen  
Vertreter:                              Erik Bertels

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.6)

**Punkt Ö 14) Bildung des Verwaltungsausschusses (§§ 74 und 75 NKomVG)**  
**Vorlage: BIP/063/2021**

Die Anzahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss ist gemäß § 74 Absatz 2 NKomVG festgelegt.

Der Verwaltungsausschuss wird in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegten Sitze (Bürgermeister/in und 2 Beigeordnete) auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt werden, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Über die Zuteilung übrigbleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.

Bei 2 Beigeordneten und Bürgermeister/in führt diese Regelung zu folgendem Ergebnis:

CDU-Fraktion	=	1 Beigeordnete/r
SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe	=	1 Beigeordnete/r
Bürgermeister		

Gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG soll je Fraktion / Gruppe ein Mitglied mit beratender Stimme im Verwaltungsausschuss vertreten sein.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Der Rat der Gemeinde Bippen bestimmt auf Vorschlag der CDU-Fraktion und SPD Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe folgende Ratsmitglieder gem. § 75 Abs. 1 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode als Beigeordnete und Mitglieder mit beratender Stimme:

**CDU-Fraktion**

Beigeordnete/r	Bernd Ortland
Mitglied mit beratender Stimme	Jörg Brüwer

**SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe**

Beigeordnete/r	Claudia Schillingmann
Mitglied mit beratender Stimme	Stefan Hagen

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.7)

**Punkt Ö 15) Benennung der stimmberechtigten Vertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses (§ 75 Abs. 1 NKomVG)**  
**Vorlage: BIP/064/2021**

Gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG bestimmt der Rat aus seiner Mitte die Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode. Für jedes dem Rat angehörende Mitglied des Verwaltungsausschusses ist ein Vertreter zu benennen.

Vertreterinnen und Vertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Auf Vorschlag der Fraktionen oder Gruppen werden folgende Vertreter/innen der dem Rat angehörenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses bestimmt:

**CDU-Fraktion**

Mitglied	Bernd Ortland
1. Vertreter/in	Monika Wolke
2. Vertreter/in	Heinz-Gerd Wrigge

**SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe**

Mitglied	Claudia Schillingmann
Vertreter/in	Erik Bertels

**Bürgermeister**

Vertreter/in	Helmut Tolsdorf
	Stefan Hagen

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.7)

**Punkt O 16) Wahl der Stellvertreter/innen der/des Ratsvorsitzenden - Erste/r und Zweite/r stellvertretende/r Bürgermeister/in (§ 81 Abs. 2 NKomVG)**  
**Vorlage: BIP/065/2021**

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, die oder der sie / ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzung des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Der Rat bestimmt die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll.

Die Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters führen die Bezeichnung stellvertretende Bürgermeisterin oder stellvertretender Bürgermeister, wobei es unbenommen ist, eine entsprechende Reihenfolge festzulegen.

Die Wahl der Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters richtet sich ebenfalls nach den Vorschriften des § 67 NKomVG, wobei getrennte Wahlgänge stattfinden.

**A) I. stellvertretende/r Bürgermeister/in**

Von der CDU-Fraktion wird Ratsherr Bernd Ortland vorgeschlagen.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand widerspricht, wird durch Handzeichen gewählt.

Das Ergebnis der Wahl lautet: 12 Ja-Stimmen

Ratsherr Ortland ist somit zum I. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Er erklärt, dass er die Wahl annimmt.

**B) II. stellvertretende/r Bürgermeister/in**

Von der SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe wird Ratsfrau Claudia Schillingmann vorgeschlagen.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand widerspricht, wird durch Handzeichen gewählt.

Das Ergebnis der Wahl lautet: 12 Ja-Stimmen

Ratsfrau Schillingmann ist somit zur II. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

Sie erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.8)

**Punkt O 17) Bildung der Ausschüsse des Rates (§ 71 NKomVG)****Vorlage: BIP/066/2021****a) Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse**

Gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG kann der Rat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Welche Ausschüsse gebildet werden, wie ihre Aufgabenbereiche abgegrenzt sind, ist in das Ermessen des Rates gestellt.

In der abgelaufenen Wahlperiode sind folgende 3 Ausschüsse gebildet worden:

1. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (bisher 7 Mitglieder)
2. Straßen- und Wegeausschuss (bisher 7 Mitglieder)
3. Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss (bisher 7 Mitglieder)

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Für die Wahlperiode 2021-2026 sind gem. § 71 Abs. 1 NKomVG folgende Ratsausschüsse zu bilden:

1. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
2. Straßen- und Wegeausschuss
3. Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss

**b) Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen**

Es liegt im Ermessen des Rates, zu entscheiden, welche Mitgliederzahl die nach § 71 NKomVG gebildeten Ausschüsse haben. Die Geschäftsordnung enthält hierüber keine Festlegungen.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Anzahl der Mitglieder der gem. § 71 NKomVG gebildeten Ausschüsse beträgt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss    | =7 Mitglieder |
| 2. Straßen- und Wegeausschuss             | =7 Mitglieder |
| 3. Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss | =7 Mitglieder |

**c) Benennung der Mitglieder und Vertreter der einzelnen Ausschüsse**

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG werden die vom Rat festgelegten Sitze auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben.

Über die Zuteilung übrigbleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.

Die Berechnung ergibt sich wie folgt:

CDU-Fraktion = 5 Ratsmitglieder  
 SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe = 7 Ratsmitglieder

Teiler	CDU	SPD - Bündnis 90/ Die Grünen
1	5 (2)	7 (1)
2	2,5 (4)	3,5 (3)
3	1,6667 (7)	2,3333 (5)
4	1,25 (9)	1,75 (6)
5	1 (11)	1,4 (8)
6	0,8333	1,1667 (10)
7	0,7143	1 (11)

Gemäß § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG können Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Der Rat stellt folgende Besetzung der Ausschüsse fest:

### **I. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**

#### **CDU-Fraktion**

1. Kai Dallmann
2. Monika Wolke
3. Heinz-Gerd Wrigge

#### **SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe**

1. Anita Thole  
Vertreterin: Claudia Schillingmann
2. Stefan Hagen  
Vertreterin: Hedwig Eger
3. Erik Bertels
4. Joachim Speer

Gemäß § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG meldet sich Ratsherr Queckemeyer zu Wort und stellt Anspruch auf die beratende Mitgliedschaft in dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Somit ist Marcel Queckemeyer beratendes Mitglied im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

## **II. Straßen- und Wegeausschuss**

### **CDU-Fraktion**

1. Heinz-Gerd Wrigge
2. Kai Dallmann
3. Jörg Brüwer

### **SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe**

1. Hedwig Eger  
Vertreter: Stefan Hagen
2. Claudia Schillingmann  
Vertreter: Erik Bertels
3. Anita Thole
4. Joachim Speer

## **III. Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss**

### **CDU-Fraktion**

1. Monika Wolke
2. Bernd Ortland
3. Jörg Brüwer

### **SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe**

1. Hedwig Eger  
Vertreter: Joachim Speer
2. Erik Bertels  
Vertreterin: Anita Thole
3. Claudia Schillingmann
4. Stefan Hagen

Alle Ratsmitglieder sind berechtigt, sich in den Fachausschüssen gegenseitig zu vertreten.

**Punkt O 18) Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter/innen in den Ausschüssen des Rates (§ 71 Abs. 8 NKomVG)**  
**Vorlage: BIP/067/2021**

Die Ausschussvorsitze werden gem. § 71 Abs. 8 NKomVG den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Die Berechnung ergibt sich wie folgt:

CDU-Fraktion = 5 Ratsmitglieder  
 SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe = 7 Ratsmitglieder

Teiler	CDU	SPD-GRÜNE
1	5 (2)	7 (1)
2	2,5 (4)	3,5 (3)
3	1,6667 (7)	2,3333 (5)
4	1,25 (9)	1,75 (6)
5	1 (11)	1,4 (8)
6	0,8333	1,1667 (10)
7	0,7143	1 (11)

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

1. Für jeden Fachausschuss werden zwei stellvertretende Vorsitzende bestimmt.
2. Der nachstehenden Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter/innen wird zugestimmt:

	<b>Zugriff</b>	<b>Vorsitzende/r</b>	<b>I. Vertreter/in</b>	<b>II. Vertreter/in</b>
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe	Joachim Speer	Kai Dallmann	Anita Thole
Straßen- und Wegeausschuss	CDU-Fraktion	Heinz-Gerd Wrigge	Hedwig Eger	Jörg Brüwer
Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss	SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe	Hedwig Eger	Monika Wolke	Erik Bertels

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.12)

**Punkt O 19) Hinzu zu wählende Mitglieder des Jugend-, Sport- und Tourismusausschusses gem. § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG)**  
**Vorlage: BIP/068/2021**

Der Rat der Gemeinde Bippin hat in der vergangenen Wahlperiode beschlossen, dem Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss drei beratende Mitglieder und deren Vertreter/innen gemäß § 13 Abs. 2 AG-KJHG hinzu zu wählen. Da von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der Gemeinde Bippin lediglich ein Vorschlag eingereicht wurde, konnte auch nur ein beratendes Mitglied hinzugewählt werden.

Sobald der Beschluss gefasst wurde, dass beratende Mitglieder in den v. g. Ausschuss hinzugewählt werden sollen, werden die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Gemeinde Bippin gebeten, Besetzungsvorschläge für die neue Wahlperiode zu unterbreiten.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

In der kommenden Wahlperiode ist der Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss um drei beratende Mitglieder und deren Vertreter/innen zu erweitern. Die Verwaltung wird die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Gemeinde Bippin anschreiben, Besetzungsvorschläge für die neue Wahlperiode zu unterbreiten.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.13)

**Punkt Ö 20) Berufung der allgemeinen Vertreterin / des allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters (§ 105 Abs. 5 NKomVG)**  
**Vorlage: BIP/069/2021**

Gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG beauftragt der Rat mit der allgemeinen Stellvertretung

1. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Gemeinde,
2. eine Ratsfrau oder einen Ratsherrn, wenn sie oder er dem zustimmt oder
3. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Samtgemeinde.

Die allgemeine Vertreterin / der allgemeine Vertreter ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Verwaltungsfachangestellte Annegret Hausfeld wird mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters beauftragt.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.13)

**Punkt O 21) Benennung von Vertretern des Rates der Gemeinde Bippen in Gremien, die nicht Ratsausschüsse sind**  
**Vorlage: BIP/070/2021**

Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH

Die Gemeinde Bippen ist Gesellschafter der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH. Nach § 138 NKomVG hat die Gemeinde eine/n Vertreter/in in der Gesellschafterversammlung zu benennen.

Als Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird der Bürgermeister vorgeschlagen, da dieser sich gem. § 138 Abs. 2 Satz 3 durch eine/n Beschäftigte/n der Kommune (Gemeinde) vertreten lassen kann.

Sollte als Vertreter oder Vertreterin der Gemeinde ein Ratsherr oder eine Ratsfrau benannt werden, so ist dieses ein höchstpersönliches Recht. Eine pauschale Vertretung durch eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in ist dann nicht möglich. Es ist vielmehr ein/e Stellvertreter/in für diese/n Vertreter/in vom Rat zu benennen.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen entsendet für die Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) mbH als Vertreter Herrn Bürgermeister Tolsdorf.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.14)

**Punkt Ö 22) Behandlung von Anfragen und Anregungen**

**a) Sitzungstermin**

Bürgermeister Tolsdorf weist auf den Termin für die nächste Sitzung hin, in der es unter anderem um das Baugebiet Bippen Nord-West II und um Windenergie gehen wird:

17.11.2021            Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

**b) Ehrenamtliche Tätigkeiten**

Ratsherr Ortland gibt an, dass einige Menschen in der Gemeinde angeben, dass in Bippen nichts passiert und nichts gemacht wird. Er betont, dass dies nicht so ist.

Er berichtet über die engagierte und zielführende Arbeit des Rates und insbesondere auch der ausgeschiedenen Ratsmitglieder. In diesem Zusammenhang spricht er den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern auch nochmals ausdrücklich seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Ratsherr Ortland betont, dass es wünschenswert wäre, wenn sich auch die Menschen, die sich beschweren, ehrenamtlich einbringen würden und den Ort nach vorne bringen.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.14)

**Punkt O 23) Einwohnerfragestunde****a) Wander-/Radweg an der Ohrter Straße**

Es wird angemerkt, dass der Wander-/Radweg an der Ohrter Straße auf der Seite der Siedlung Klusacker in einem schlechten Zustand ist. Es sollte über eine eventuelle Pflasterung dieses Weges nachgedacht werden.

Außerdem wäre es wünschenswert, wenn direkt in der Ausfahrt von dem Siedlungsgebiet „Klusacker“ eine farbliche Markierung auf der Fahrbahn auf den bestehenden Rad-/Wanderweg hinweist, damit die herausfahrenden Fahrzeuge vorsichtiger in den Kreuzungsbereich fahren und somit mehr Sicherheit für die Radfahrer gegeben ist.

Bürgermeister Tolsdorf sagt zu, dass er mit dem Landkreis abstimmen würde, welche Möglichkeiten hier bestehen.

**b) Parken von Pkw neben der Ballsporthalle / direkt am Sportplatz**

Es wurde beobachtet, dass Pkw die Zufahrt zur neuen Ballsporthalle hochfahren, um dann zu wenden und direkt am Sportplatz zu parken.

Bürgermeister Tolsdorf erklärte, dass die Zufahrt noch nicht komplett fertig gestellt ist und auch über einen Poller oder Ähnliches abgesperrt werden soll, damit die Fahrzeuge nicht dort parken und auch nicht die Feuerwehrezufahrt blockieren.

**c) Hundetoiletten**

Zu den aufgestellten Hundetoiletten wird angemerkt, ob man diese noch durch Aufkleber o. Ä. kenntlicher machen sollte. Dazu wird angemerkt, dass Hundebesitzer sehr wohl wissen, dass es für die Hunde bzw. dessen Kot gedacht ist und eine besondere Kennzeichnung nicht erforderlich ist.

**d) Dank an die ausscheidenden Ratsmitglieder**

Im Namen des Heimatvereins Bippen wird dem alten Rat ein herzlicher Dank und Gratulation für die letzten Jahre ausgesprochen. Es wird betont, wie viel in der letzten Amtszeit im Ort geschafft wurde.

**e) Anregung für Fahrradwege**

Ein Einwohner regt an, sich die Radwege im Bereich der Stadt Lingen anzusehen. Hier würde ein gutes Beispiel für Radwege zwischen den einzelnen Ortsteilen vorliegen.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.15)

**Punkt Ö 24) Schließung der Sitzung**

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19:00 Uhr die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/04/2021 vom 03.11.2021, S.15)